

Silke M. Lachmund – Hildesheimer Str. 139 – 30880 Laatzen

Email [SML@Krankenhaushasser.de](mailto:SML@Krankenhaushasser.de) Homepage: [www.Krankenhaushasser.de](http://www.Krankenhaushasser.de)

S..Lachmund, Hildesheimer Str. 139, 30880 Laatzen

Staatsanwaltschaft Hannover  
Postfach 109

30001 Hannover

Laatzen, 26.02.2013

Sehr geehrte Frau Söfker,  
heute habe ich meinen Rechtsanwalt beauftragt Ihre Ermittlungsakte erneut anzufordern. Des Weiteren werde ich Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen einlegen.

Nachfolgend teile ich Ihnen meine Anmerkungen zu Ihrem Brief vom 13.02.13 (lt. Poststempel abgesandt am 25.02.13 hier eingetroffen am 26.02.13) mit:

Nachfolgend der Wortlaut Ihres Briefes - **Anmerkungen von mir sind rot gedruckt.**

Staatsanwaltschaft Hannover, Postfach 109, 30001 Hannover an  
Frau  
Silke Lachmund  
Hildesheimer Str. 139  
30880 Laatzen

Ihr Zeichen	Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum:
	NZS 2272 Js 66749/12	0511/3473022	13.02.2013

Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Agnes-Karll-Krankenhauses, der MHH sowie der Geriatrie Hagenhof  
Tatvorwurf: Fahrlässige Tötung Ihr Strafantrag vom 23.08.2012

**Es geht auch um Körperverletzung (ggf. mit Todesfolge).**

Sehr geehrte Frau Lachmund,  
auf Ihre Beschwerden vom 27.09.2012 gegen meinen Einstellungsbescheid vom 14.09.2012 in dem vorgenannten Verfahren sind die Ermittlungen wieder aufgenommen worden.

Es sind sodann die Pflegeunterlagen der Geriatrie Langenhagen beschlagnahmt worden, deren Beziehung bislang versehentlich unterblieben war. Die Pflegeunterlagen, die sich auf den Zeitraum vom 01.06. bis 16.07.2010 beziehen, habe ich nunmehr auf die im Hinblick von Ihnen erhobenen Vorwürfe überprüft.

Insbesondere hatten Sie der Geriatrie Langenhagen vorgeworfen, während des Aufenthaltes Ihres Vaters Hermann Lachmund im o. g. Zeitraum den Patienten mit Marcumar behandelt zu haben, obwohl die Gabe des Medikamentes nicht indiziert gewesen sei, dem Patienten eine zu hohe Dosis des Medikamentes Digoxin verabreicht zu haben, den Patienten nicht lege artis mit Antibiotika behandelt zu haben, die zudem nur deshalb verabreicht wurden, weil dieser sich aufgrund mangelnder Hygiene mit multiresistenten Keimen infiziert habe so wie den Patienten mit zu wenig Nahrung und Flüssigkeit versorgt zu haben.

Soweit es die Behauptung fehlerhafter, nicht indizierter Gabe von Medikamenten betrifft, haben sich hierfür aus den Pflegeunterlagen keine Anhaltspunkte ergeben. Die Medikamentengaben sind regelmäßig dokumentiert und durch Laborkontrollen überprüft worden.

Das stimmt nicht!

Der Digoxinspiegel wurde ausschließlich am 01.06. und am 12.06. überprüft – und danach trotz der Erhöhung der Dosis am 17.06. nicht mehr!

Beim Marcumar wurden die Blutwerte (Quick + INR), die bei den Messungen am 24.05. im AKK (93/1,0) genau wie am 01.06. (84/1,0) und am 08.06. (84/1,1) in einem tolerierbaren Bereich waren, sonst hätte das AKK ja wohl eine Therapie begonnen. Ohne diese Werte noch einmal zu überprüfen wurde aus nicht ersichtlichen Gründen am 24.06. die Therapie mit Marcumar begonnen. Wie gesagt hatten nicht nur das AKK, sondern auch der Hausarzt und der Kardiologe meines Vaters eine solche Therapie abgelehnt – der Hausarzt hat sich sogar geweigert die Therapie nach der Entlassung meines Vaters aus dem Hagenhof weiterzuführen.

Die Werte wurden dann am zweiten Tag der Therapie (25.06.) gemessen und waren i. O. Bei den nächsten Messungen ab 03.07. war der Quick bereits zu niedrig und der INR zu hoch. Daraufhin wurde die Dosis gesenkt. Am 07.07. waren die Werte immer noch nicht wieder i. O. Trotzdem bekam er am 08.07. und am 09.07. erhöhte Dosen – es wurde aber nicht gemessen. Ab den 10.07. wurden die Werte so schlecht, dass am 11.+12.07. ein Antidot gegeben werden musste. Trotz dieses Vorfalls und ohne diesen Vorfall in irgendeiner Weise mitzuteilen sollte die Marcumar – Behandlung zuhause weitergeführt werden.

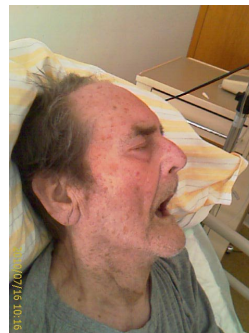
Das alles steht in der Akte!

Anhaltspunkte dafür, dass die Gabe einzelner Medikamente bzw. deren Dosierung konkret eine Zustandsverschlechterung bei Ihrem Vater zur Folge hatte, haben sich ebenfalls nicht ergeben, zumal die Medikamentengabe auf ärztlicher Anordnung beruhte.

Der Leiter des Instituts für Klinische Pharmakologie an der medizinischen Hochschule in Hannover (MHH) Prof. Dr. Frölich, der sich seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigt, geht davon aus, dass jährlich alleine auf internistischen Stationen in unseren Krankenhäusern 58.000 Menschen an Medikamentenvergiftung bzw. unerwünschten Arzneimittelwirkungen versterben. Und dies bezeichnet er als kleinen Teil derer, die bei uns jährlich an einer solchen Vergiftung sterben.



16.06.10



16.07.10

Ehrlich gesagt vermag ich nicht zu sagen, zu welchem Prozentsatz jeweils die falsche Medikation, die Krankenhauskeime und die hiergegen gegebenen Antibiotika und die mangelnde Ernährung und zu

wenig gegebene Flüssigkeit die Zustandsverschlechterung meines Vaters zur Folge hatte – aber auf jeden Fall war es zu 100 % die Behandlung im Hagenhof.

Allein Ihre laienhafte Vorstellung bzw. die von Ihnen beigefügten Informationen über Nebenwirkungen bzw. Gefährlichkeiten bestimmter Medikamente sind nicht geeignet, Zweifel an der Richtigkeit der ärztlichen Anordnungen zu begründen, die Anlass für weitere Ermittlungen gäben.

Die Informationen über die Gefährlichkeit von Marcumar und Digoxin habe ich von einem Fachmann – nämlich vom Hausarzt meines Vaters, der meinen Vater jahrelang kannte und behandelt hat. Ich bin gespannt, ob ich aus der Akte ersehen kann welcher Fachmann bei Ihnen diese Tatsache abstreitet.

Ihr Vater ist schwerkrank nach einem Hirninfarkt und einer Aspirationspneumonie übergangsweise in die Geriatrie Langenhagen verlegt worden. Aus den Pflegeunterlagen ergibt sich, dass Ihr Vater intensiv medikamentös und auch pflegerisch mit diversen Therapien versorgt worden ist, um ihn wieder besser zu mobilisieren und in eine Anschlusspflege zu verlegen, die Sie schließlich selbst wahrnehmen wollten.

Eigentlich ist mein Vater zur Frühreha – also zur Kur - hierher gekommen. In wie weit er mit diversen Therapien versorgt wurde ist ja auch noch eine Frage. Es wurden für eine Menge Therapien Handzeichen auf einem Zettel gemacht. Auch an Tagen, an denen mit absoluter Sicherheit keine Therapie stattgefunden haben konnte. Das soll ja nun genauer durch meine neue Strafanzeige vom 12.02.13 wegen der Manipulation einer Krankenakte und (versuchtem) Abrechnungsbetrug geklärt werden.

Sie hatten ja bereits vor einiger Zeit festgestellt, dass Sie in der Akte keine Manipulation feststellen konnten. Das Problem war damals wohl, dass Sie die Akte überhaupt nicht angefordert hatten. Vielleicht finden Sie leichter etwas in der Akte, wenn Ihnen die Akte vorliegt.

Um wegen der Atem- und Schluckbeschwerden eine ausreichende Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr zu gewährleisten, ist frühzeitig eine PEG-Sonde gelegt worden. Anhaltspunkte dafür, dass Ihrem Vater während des Aufenthaltes zu wenig Nahrung bzw. Flüssigkeit zugeführt wurde, haben sich den Pflegeunterlagen nicht entnehmen lassen.

Ich werde ja in Ihrer Akte Ihre Berechnungsgrundlagen für diese Feststellung finden – ich bin sehr gespannt, an welcher Stelle ich mich so sehr verrechnet haben könnte.

Darüber hinaus sind bei Ihrem Vater regelmäßig Abstriche zu möglichen Infektionen mit Keimen vorgenommen worden, bei der schließlich auch eine Infektion u. a. mit ORSA diagnostiziert wurde.

Die erste Untersuchung des Sputums fand erst am 16.06. statt (Vorher im AKK wurden keine Keime gefunden) da fand man erstmal Pseudomonas a. und Stenotrophomonas maltophilia – die Entzündungsparameter begannen aber bereits am 10.06. anzusteigen. In der Zwischenzeit wurden erstmal sechs Tage lang wirkungslose und eher schädliche Breitbandantibiotika gegeben.

Dann wurde noch einmal am 02.07. das Sputum untersucht – da fand man dann auch noch MRSA/ORSA. Und auch der Urin wurde untersucht – da fand man multiresistente E. faecium. Danach wurde nichts mehr entnommen – außer dem ominösen Nasenabstrich.

Auf diese Infektion ist aber sofort durch die Gabe von Antibiotika reagiert worden, so dass sich die Keimbelastung besserte und sowohl am 12. als auch am 15.07.2010 keine ORSA Keime mehr festgestellt wurden.

Bei der Untersuchung am 12.07. handelte es sich um die Untersuchung eines Nasenabstriches. Zu diesem Zeitpunkt bekam mein Vater sowohl eine antibiotische Nasensalbe, die sämtliche Keime im Nasenraum abtötet, als auch das Antibiotikum Vancomycin. Aus diesen Gründen war diese Untersuchung völlig nutzlos.

Die Untersuchung am 15.07. war die Untersuchung einer Blutprobe – und ins Blut hat mein Vater erst bei seiner Behandlung in der Medizinischen Hochschule Hannover Keime bekommen. Die letzte Untersuchung des Sputums/Trachealsekrets, die einigermaßen aussagekräftig gewesen wäre, war bereits am 02.07.!

Ich weiß nicht, welchen Fachmann sie zu diesem Thema befragt haben – vielleicht steht es ja in der Akte. Leider ist es so, dass sich die wenigsten Ärzte mit der Problematik der Krankenhauskeime wirklich auskennen. Sehr viele Ärzte informieren sich darüber im Internet. Ich könnte Ihnen beweisen, dass sich etliche Krankenhäuser über einige Keime sogar auf meiner Homepage [www.Krankenhaushasser.de](http://www.Krankenhaushasser.de) informieren.

Im Hinblick darauf, dass Ihr Vater während des gesamten Aufenthaltes stark verschleimt war, abgesaugt und über eine Sonde ernährt werden musste sowie überwiegend bettlägerig war, dürfte sich eine bakterielle Infektion bei Anwendung aller Sorgfalt nicht gänzlich vermeiden lassen.

Und aus welchem Grund geht dann ein Aufschrei durch ganz Deutschland, wenn in einem Krankenhaus ein paar verschleimte Säuglinge, die über eine Sonde ernährt wurden und überwiegend bettlägerig waren mit Keimen verseucht wurden? Babys, die ein genauso schlechtes Immunsystem haben wie die Alten? Sind Senioren schlechtere Menschen als Babys?

Es ist auch für Sie und Ihre Angehörigen mehr als gefährlich, wenn Sie weiterhin an diese Schutzbehauptungen der Krankenhäuser glauben! Es wird ja ganz offiziell zugegeben, dass mindestens ein Drittel der Infektionen vermeidbar sind – nur durch die Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften. Tun sie etwas, wenn Ihnen Ihr Leben und das Ihrer Angehörigen lieb ist! Sie sind in der Lage dazu!

Soweit Sie die Behauptung aufgestellt haben, Hygienemängel in der Geriatrie Langenhagen seien dafür ursächlich gewesen, wird sich dieser Zusammenhang im Hinblick darauf, dass der Aufenthalt dort bereits im Sommer 2010 stattfand, nicht mehr sicher feststellen lassen. Die von Ihnen insoweit vorgelegten Fotos reichen nicht aus, diesen Kausalzusammenhang bereits hinreichend sicher zu belegen.

Ich habe diese Behauptung bereits kurz nach dem Tod meines Vaters im August 2011 aufgestellt. Wäre es da noch früh genug gewesen? Im Fall meiner Mutter habe ich ja das Gesundheitsamt noch während ihres Aufenthaltes im Neu Bethesda informiert. Da das Gesundheitsamt den dann folgenden Besuch angekündigt hat, haben die natürlich keine Mängel gefunden. Das hätte also auch nichts gebracht.

Was bitte soll man als Patient/Angehöriger tun, um nachzuweisen, dass die Infektionen durch Hygienemängel verursacht wurden?

Es ist doch völlig logisch, das ein Patient, der sein Zimmer nicht verlassen kann und bei seinem Eintreffen ins Krankenhaus keine Keime hatte und dann im weiteren Verlauf einen Keim nach dem anderen bekommt, diese vom Pflegepersonal bekommt. Sie können sicher sein, dass er sie nicht von mir bekommen hat – wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, habe ich eine ausgeprägte Krankenhauskeimphobie – ich habe mir die Hände wirklich jedes Mal bevor ich zu meinem Vater gegangen bin desinfiziert – und danach auch. Und weiteren Besuch hat mein Vater leider so gut wie nicht gehabt. Woher zum Teufel sollen die Keime wohl gekommen sein, wenn nicht von den ungewaschenen Händen der Pfleger, der Therapeuten und der Ärzte und deren Instrumente?

Nach alledem haben sich auch nach nochmaliger Überprüfung unter Berücksichtigung der Pflegeunterlagen keine Anhaltspunkte für strafbare Handlungen der Ärzte und Pflegekräfte der Geriatrie Langenhagen ergeben, weshalb das Verfahren erneut einzustellen war.

Dies gilt auch, soweit Sie nochmals Vorwürfe gegen die Medizinische Hochschule Hannover sowie das Agnes-Karll-Krankenhaus erhoben haben, in denen Ihr Vater ebenfalls medizinisch versorgt worden ist.

Über meine Vorwürfe gegen die Medizinische Hochschule Hannover haben Sie bisher noch zu keinem Zeitpunkt ein Wort verloren. Fakt ist, dass von einem der wenigen Ärzte, die sich damit auskennen ein bestimmtes (richtiges) Antibiotikum angeordnet wurde und ein falsches gegeben wurde. Und Fakt ist übrigens auch, dass mein Vater nach der Behandlung in der Medi vier neue Keime hatte, die er vorher nicht hatte.

Bei meinen Vorwürfen gegen das Agnes Karll Krankenhaus haben Sie zwei von sieben Punkten betrachtet (Digoxinvergiftung und Nichtbehandlung des Pseudomonas a.) und diese zwei Punkte von einem der Beschuldigten, der zudem enge Beziehungen zu den anderen beiden Beschuldigten pflegt,

begutachten lassen. Dieser so genannte Gutachter hat es noch nicht einmal für nötig gehalten, in die Krankenakte zu sehen.

Und aufgrund dieses Gefälligkeitsgutachtens stellen Sie sämtliche Verfahren ein?

Halten Sie es für normal und richtig, wenn ein Patient mit einem bekannter Weise unbrauchbarem Beatmungsgerät nach Hause geschickt wird? Oder mal heimlich und grundlos eine Portion Propofol verpasst bekommt? Oder er mit einem nicht zugelassenen Medikament behandelt wird? Oder wenn die Blutwerte des Patienten nicht überwacht werden, obwohl er schwerste Medikamente bekommt, bei denen das vorgeschrieben ist? Oder wenn man ihn wochenlang fast unbewegt und ohne Physiotherapie liegen lässt und ihn dann gegen die dadurch auftretenden Schmerzen mit Morphin voll pumpt? Würden Sie darüber anders denken, wenn mein Vater in Ihrem Alter gewesen wäre?

Insoweit verweise ich auf die Gründe in meinem Einstellungsbescheid in dem Verfahren 2272 Js 59689/11, die weiterhin Bestand haben.

Bei allem Verständnis für Ihre Situation -Sie haben schließlich Ihren Vater über Jahre hinweg zu Hause betreut, auch nach dem Hirninfarkt, durch den er schwerstpflegebedürftig geworden ist- haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dieser Zustand und die an schließende Zustandsverschlechterung mit der Folge seines Todes am 13.08.11 auf eine ärztliche oder pflegerische Fehlbehandlung zurückzuführen wäre.

Das Verfahren war daher insgesamt erneut nach § 170 II StPO einzustellen.

Welches Verfahren meinen Sie hier genau? Welche Verfahren sind nicht eingestellt?

NZS 2272 JS 59689/11 ?

NZS 2272 JS 66749/12 ?

NZS 2272 JS 71550/12 ?

Unter welchem Aktenzeichen bearbeiten Sie meine neue Strafanzeige vom 12.02.13 wegen der Manipulation einer Krankenakte und (versuchtem) Abrechnungsbetrug (Hagenhof).

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft in Celle zu. Die Beschwerde ist binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Generalstaatsanwaltschaft, Schloßplatz 2, 29221 Celle, einzulegen.

Durch rechtzeitige Einlegung der Beschwerde bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wird die Frist gewahrt.

Bitte geben Sie im Falle der Einlegung der Beschwerde auf jeden Fall das Aktenzeichen an. Falls Sie die Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle einlegen, werden Sie geben, in der Beschwerdeschrift auch anzugeben, welche Staatsanwaltschaft den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Söfker Staatsanwältin Beglaubigt      Scharlemann      Justizangestellte

Mit freundlichen Grüßen

Silke M. Lachmund